

FO-Ä Änderung der Finanzordnung zur Einführung der KV-LV-Versammlung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 07.10.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9.2 Änderungen der weiteren Ordnungen

1 Änderungen in den Paragraphen §§ 8 und 13

2 Änderungen fettgedruckt

3 § 8 Nachträge zum Haushaltsplan

4 (1) Die Änderung eines von der Landesmitgliederversammlung festgestellten
5 Haushaltsplanes ist nur durch einen Nachtrag möglich. Dabei finden dieselben
6 Bestimmungen wie für die erstmalige Aufstellung des Haushaltsplans, mit Ausnahme
7 der erneuten Aufführung der Anlagen nach §4 Abs. 1, Anwendung. Der
8 Landesvorstand kann in dringenden Fällen einen vorübergehenden Nachtragshaushalt
9 bis zur nächsten Landesmitgliederversammlung oder KV-LV-Versammlung in Kraft
10 setzen. Dieser ist unverzüglich dem Landesfinanzausschuss vorzulegen und auf der
11 nächsten LMV abzustimmen.

12 (2) ohne Änderung

13 § 13 Außerordentliche Ausgaben

14 (1)-(2) ohne Änderung

15 (3) Beschlüsse zu außerordentlichen Ausgaben sind nach Beschlussfassung aller
16 Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Hessen unter Angabe der Gründe auf der nächsten
17 Landesmitgliederversammlung oder der nächsten KV-LV-Versammlung bekannt zu
18 machen.

19 (4) ohne Änderung